

Bescheid

über die Notifizierung nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum:

18.03.2022

Geschäftszeichen:

P41

1941.02.05.03.04#13/101-3

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 11.02.2022 wird der

RST Rail System Testing GmbH
Walter-Kleinow-Ring 7
16761 Hennigsdorf

Kennnummer: 2940

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Prüflabor für Wesentliche Merkmale**
gemäß Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Wesentlichen Merkmale.

Die Europäische Kommission hat das Verzeichnis der notifizierten Stellen am 22.03.2022 entsprechend aktualisiert.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

Diesem Bescheid liegt die folgende Akkreditierungsurkunde der DAkKS einschließlich Anlage zu Grunde:

- D-PL-11012-01-00 vom 06.04.2021



Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Wesentlichen Merkmale notifizierte Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.
2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierte Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Wesentlichen Merkmale notifizierte Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. **Im Abstand von jeweils 5 Jahren nach Ausstellung der diesem Bescheid zu Grunde liegenden Akkreditierungsurkunde, erstmals bis zum 06.04.2026, ist dem Deutschen Institut für Bautechnik ein aktueller Nachweis über die Weitergeltung der betreffenden Akkreditierung nach der Wiederholungsbeurteilung vorzulegen.**

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

Hinsichtlich der Notifizierung als Prüflabor für Wesentliche Merkmale wird gemäß Artikel 48 Absatz 3 Unterabsatz 2 in Verbindung mit Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf die Angabe der Fundstelle harmonisierter technischer Spezifikationen verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Heidelinde Fiege
Referatsleiterin



Anlage

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 18.03.2022

über die Notifizierung der RST Rail System Testing GmbH, Walter-Kleinow-Ring 7, 16761 Hennigsdorf, (2940) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Wesentliche Merkmale ¹	Spezifikation	Stellentyp ²
Brandverhalten (reaction to fire)	EN ISO 1182 EN ISO 1716 EN ISO 9239-1 EN ISO 11925-2	Prüflabor



¹ Wesentliche Merkmale gemäß Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011, für die die Angabe der Fundstelle einer einschlägigen harmonisierten technischen Spezifikation nicht erforderlich ist

² gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011